

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2025

Zentrale Aufnahme, dezentrale Verteilung: Offene Fragen zur Standortentscheidung bei Dublin-Fällen in Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1159 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze halten die Einrichtungen in der Duckwitzstraße und Birkenfelsstraße jeweils für Dublin-III-Fälle vor?

Bei der Unterkunftssteuerung wird der Umstand berücksichtigt, dass ausreichend Plätze für Dublin-Fälle zur Verfügung stehen müssen. Da die Zugangsbewegungen schwanken, wird keine festgelegte Anzahl vorgehalten, sondern situativ gesteuert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

- a) Wie viele dieser Plätze sind aktuell in den beiden genannten Einrichtungen jeweils belegt (bitte zum Stichtag 1. April 2025 angeben)?

Zum Stichtag 1. April 2025 befanden sich in der Landesaufnahmestelle (LSt) Duckwitzstraße 41 Personen, die im Dublin-Verfahren sind. In der Landesaufnahmestelle Birkenfelsstraße waren zum Stichtag 56 im Dublin-Verfahren befindliche Personen untergebracht.

- b) Sind weitere der vorhandenen LSt-Unterkünfte für die Unterbringung von Dublin-III-Fällen geplant?

Weitere Unterkünfte sind nicht geplant.

2. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird nicht ermittelt. Der Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße ist jedoch für

jede geflüchtete Person in der Unterbringung stets so kurz wie möglich, um jederzeit die Aufnahmekapazität der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße zu erhalten.

3. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Flüchtlingsunterkunft Duckwitzstraße und in der Birkenfelsstraße?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird nicht ermittelt.

4. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Lindenstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

Im Jahr 2024 wurde eine Person im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße überstellt. Im Jahr 2025 gab es bis zum Stichtag 31. März 2025 keine Überstellung aus der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße.

5. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Duckwitzstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?

Im Jahr 2024 wurde eine Person im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der Landesaufnahmestelle Duckwitzstraße überstellt. Im Jahr 2025 gab es bis zum Stichtag 31. März 2025 keine Überstellung aus der Landesaufnahmestelle Duckwitzstraße.

6. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Birkenfelsstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?

Im Jahr 2024 wurden vier Personen im Rahmen eines Dublin-Verfahrens aus der Unterkunft in der Landesaufnahmestelle Birkenfelsstraße überstellt. Im Jahr 2025 waren es bis zum Stichtag 31. März 2025 zwei Personen.

7. Welche konkreten Vorteile sieht der Senat in der Konzentration von Dublin-Fällen auf diese beiden Einrichtungen?

Die Beschränkung auf wenige Standorte ist mit dem Ziel verbunden, Ressourcen zu schonen, und auf personeller Ebene Kompetenzschwerpunkte für die Gegebenheiten des Verfahrens auszubilden. Bestehende individuelle Bedarfe der Schutzsuchenden können angemessener berücksichtigt werden. Zudem wird die operative Durchführung der Überstellung erleichtert indem die beteiligten Stellen mit allen örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat darüber hinaus für den Fall

der gemeinsamen Unterbringung zugesagt, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Zuführung zu den Flughäfen unterstützen wird.

8. Welche konkreten Bedingungen hat das Bundesministerium des Innern an die Unterstützung der Bundespolizei bei Rückführungen von Dublin-Fällen geknüpft?
- a) Trifft es zu, dass die Bundespolizei ihre Unterstützung bei der Zuführung zu Flughäfen nur im Falle einer gemeinsamen Unterbringung von Dublin-Fällen an wenigen Standorten zugesagt hat?
 - b) Falls ja: Warum wurde die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße nicht in diese Standortstrategie einbezogen, obwohl dort alle Dublin-Fälle regulär zunächst aufgenommen werden und die Eurodac-Prüfung durchlaufen?
 - c) Inwieweit beeinflusst die Standortwahl die tatsächlich mögliche Inanspruchnahme der Bundespolizei zur Durchführung von Rückführungen aus Bremen?

Die Fragen 8, 8a), 8b) und 8c) werden zusammenhängend beantwortet:

Das Bundesministerium des Inneren hat zugesagt, dass bei zentrierter Unterbringung die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Zuführung zu den Flughäfen unterstützen wird.

9. Hat der Senat die Möglichkeit einer durchgängigen Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Lindenstraße zwecks effizienterer Verfahrensbearbeitung geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung hat ergeben, dass eine durchgängige Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße für Personen, für die eine Dublin-Überstellung in Planung ist, nicht sinnvoll ist, da am Standort Lindenstraße jederzeit ausreichend Reserveaufnahmekapazitäten für neu ankommende Personen vorgehalten werden müssen.

10. Aus welchem Grund erfolgt keine durchgängige Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße bis zum Abschluss der Dublin-Prüfung, obwohl dort aus Sicht der Fallbearbeitung die besten infrastrukturellen Bedingungen vorliegen?

Alle Personen, für die eine Dublin-Überstellung in Planung ist, durchlaufen in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße den regulären Aufnahmeprozess. Da ein ausreichendes Kontingent an Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße

vorgehalten werden muss, kann es keine Beschränkung auf eine Einrichtung und somit keine durchgängige Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße geben.

Alleinreisende Personen werden derzeit in der Landesaufnahmestelle Birkenfelsstraße untergebracht, Familien in der Landesaufnahmestelle Duckwitzstraße. Besonders vulnerable Personen aus der Personengruppe - wie zum Beispiel Schwerkranke - werden unabhängig von dieser Regelung entsprechend ihres jeweiligen Bedarfes in der am besten für sie geeigneten Unterkunft untergebracht.

- a) Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße in den Monaten Januar bis April 2025 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Die durchschnittliche Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße in den Monaten Januar bis April 2025 beträgt:

Monate	Auslastung
Januar 2025	65 Prozent
Februar 2025	64 Prozent
März 2025	63 Prozent
April 2025	58 Prozent

Empirisch gesehen muss berücksichtigt werden, dass die Monate Januar bis April regelmäßig die zugangsschwächsten Monate des Jahres darstellen. Aufgrund von Fehlbelegungen und der hohen Fluktuation im Aufnahmeprozess ist zudem bereits bei 80 Prozent von einer Vollauslastung auszugehen.

- b) Welche konkreten organisatorischen, rechtlichen oder personellen Gründe sieht der Senat dafür, Dublin-III-Fälle bereits vor Abschluss der Eurodac-Prüfung beziehungsweise vor Ablauf der Überstellungsfrist gemäß Artikel 29 Dublin-III-VO auf andere Unterkünfte zu verteilen, obwohl in der Lindenstraße entsprechende Kapazitäten vorhanden sind?“

Auf die Antworten zu den Fragen 7, 10 und 11 wird verwiesen.